

Die Gesetzesgrundlage für REACH ist die der EU-Verordnung 1907/2006. Die REACH-Verordnung wurde als Verordnung 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Richtlinie trat zum 1. Juni 2007 in Kraft. Nach Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt ist die Verordnung unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten gültig.

Ziel der EU-Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen. Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die INGUN Prüfmittelbau GmbH für sehr erstrebenswert und als unverzichtbar. Aus diesem Grund werden bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevante Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Die zu klärende Frage ist, in wie weit auch Produkte des Prüfmittelbaus unter den Geltungsbereich fallen und somit dem Regelungsinhalt von REACH unterliegen. Nach Prüfung der Regelungen beziehen wir folgende Position:

Produkte des Prüfmittelbaus fallen nur indirekt unter den Geltungsbereich von REACH. Die INGUN Prüfmittelbau GmbH ist im Sinne der EU-Verordnung 1907/2006 lediglich „Nachgeschalteter Anwender“.

Begründung 1:

Bei den von der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Verkehr gebrachten Produkten handelt es sich nicht um Stoffe oder Substanzen.

Begründung 2:

Ein „Nachgeschalteter Anwender“ ist nach Artikel 3 Nr. 13 eine natürliche oder juristische Person mit Sitz in der europäischen Gemeinschaft, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung verwendet.

Die INGUN Prüfmittelbau GmbH hat die durch REACH vorgegebenen Anforderungen an „Nachgeschaltete Anwender“ überprüft und umgesetzt.

Alle bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH zum Einsatz kommenden Zubereitungen wurden hinsichtlich der Verwendung mittels den erweiterten Sicherheitsdatenblättern unserer Lieferanten überprüft. Hierzu sind bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH entsprechende Prozesse etabliert, welche sicher stellen, dass nur vom Hersteller freigegebene Anwendungen erfolgen.

Die INGUN Prüfmittelbau GmbH stellt sicher, dass eine REACH – konforme Produktlieferung erfolgt. Es besteht keine Notwendigkeit von Vorregistrierungen.

Hinweis:

Sicherheitsdatenblätter (SDB) werden nur für chemische und biologische Produkte erstellt und nicht für Produkte des Prüfmittel- oder Anlagenbaus.

INGUN Prüfmittelbau GmbH

Konstanz, im April 2008



Die Geschäftsleitung